

Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verlängern	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4

Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-0
Fax: (030) 9028-4990
E-Mail: Sozialamt@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: Terminierte Einladungen / Telefonsprechstunde / notwendige Vorsprachen (Mittellosigkeit, Obdachlosigkeit) im Frontoffice ohne Termin in der 1. Etage, Bauteil C.
09:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.
09:00 – 12:00 Uhr
- Mittwoch: Nur nach Vereinbarung.
- Donnerstag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.
09:00 – 12:00 Uhr
- Freitag: Nur nach Vereinbarung.

Verkehrsanbindungen



Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 195



Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 18, M6

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verlängern

Wenn Ihnen bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt wurden, können Sie eine Verlängerung (Weiterbewilligung) beantragen. Sie erhalten dann weiterhin die Leistungen für folgenden notwendigen Bedarf:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Kleidung
- Gesundheitspflege
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts
- Erforderliche und unaufschiebbare Leistungen bei Krankheit
- Erforderliche Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepacket

Zusätzlich wird ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens weiterbewilligt.

Voraussetzungen

- **Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen** (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/run-dschreiben/2007_06_anlage-571946.php)

Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:

- AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
- AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
- AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)
- AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)

Erforderliche Unterlagen

- **Personal- und Aufenthaltsdokumente**
- **Meldebestätigung**
- **Krankenkassenkarte**

- **Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**
- **Nachweis gegebenenfalls sonstiger notwendiger Bedarfe**
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30 min

Weiterführende Informationen

- **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/349986/>)
- **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Auszahlung beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/350396/>)